



**ÖFFENTLICH**

DN.: 2022/0028 vom 01.03.2022

| Beratungsfolge                                                        | Termin     | Beratungsstatus |
|-----------------------------------------------------------------------|------------|-----------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung | 21.03.2022 | beschließend    |

Sichtvermerke

|    |    |      |  |
|----|----|------|--|
| BM | EB | FB I |  |
|    |    |      |  |

**Beratungsgegenstand**

**Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 L "Sportgelände Langenhorst/Welbergen" der Stadt Ochtrup**  
**hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 BauGB, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 L „Sportgelände Langenhorst/Welbergen“ der Stadt Ochtrup im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Die gemäß § 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB erforderliche Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch Einholung von Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Erweiterung der überbaubaren Fläche.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

- Im Nordosten durch die nordöstliche Grenze des Flurstückes 30 tlw.,
- im Südosten durch die Vechtestraße tlw.,
- im Südwesten durch eine südwestlich parallele Linie im Abstand von 5,00 m zur südwestlichen Grenze des Flurstückes 30 tlw.,
- im Nordwesten durch eine nördlich parallele Linie im Abstand von 3,00 m zur nordwestlichen Gebäudekante der vorhandenen Sporthalle.

Das angegebene Flurstück und die Straße liegen in der Gemarkung Ochtrup.

Der Bebauungsplan Nr. 17 L soll in der Weise vereinfacht geändert werden, dass die überbaubare Fläche zur Erweiterung der Umkleiden vergrößert wird.

**Sachdarstellung:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 31.01.2022 dem Antrag der Spielvereinigung Langenhorst/Welbergen auf Änderung des Bebauungsplanes zugestimmt. Nach Erarbeitung der erforderlichen Unterlagen kann nun der Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

**Umweltrelevanz:**

Durch die Änderung des Bebauungsplanes sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Für die drei entfallenden Bäume südwestlich der Sporthalle werden Ersatzpflanzungen vorgenommen.

**Haushaltsrechtliche Beurteilung:**

Haushaltsmittel zur Durchführung des Planverfahrens stehen unter dem Untersachkonto 61000.65500 (Sachkosten der Bauleitplanung) zur Verfügung.

**Generationengerechtigkeit:**

Durch die Erweiterung der Umkleiden wird das sportliche Angebot in den Ortsteilen Langenhorst und Welbergen gewährleistet und kommt somit allen Generationen zugute.

**Anmerkung der Verwaltung:**

Auf den Versand aller Anlagen in Papierform wird aus Umweltschutzgründen verzichtet. Die relevanten Unterlagen (Pläne, Berichte, Gutachten u.ä.) wurden der Vorlage im Internet beigelegt und stehen in der Sitzung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Im Auftrage:

Korten